



# Benutzungsordnung für den öffentlichen Internetzugang in der Bücherei der Gemeinde Sankt Peter-Ording



## § 1

Den Internetzugang in der Bücherei darf nutzen, wer die Verpflichtungserklärung für den öffentlichen Internetzugang unterzeichnet hat. Minderjährige benötigen in jedem Fall die schriftliche Einverständniserklärung eines/ einer Erziehungsberechtigten.

## § 2

Der Zugang zu den für den öffentlichen Internetzugang bereitgestellten Rechnern bzw. zum WLAN-Hotspot wird durch das Büchereipersonal geregelt. Die Bücherei ist berechtigt, die für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Internetnutzung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und zu speichern. Sie werden ausschließlich von der Bücherei und nur für den genannten Zweck verwaltet.

## § 3

Für die Benutzung der für den öffentlichen Internetzugang bereitgestellten Rechner bzw. des WLAN-Hotspots werden gebühren gemäß Gebührenordnung erhoben.

## § 4

- (1) Inhalte gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder verbreitet werden.
- (2) Das Herunterladen von Standard-Software und Betriebssystemen ist untersagt, es sei denn, der Produzent hat das Herunterladen ausdrücklich gestattet.
- (3) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration an den für den öffentlichen Internetzugang bereitgestellten Rechnern sind nicht gestattet. Bei Missbrauch, Beschädigung und/oder Manipulation der Hard- oder Software haftet der/die Benutzer/in.
- (4) Eine kommerzielle Nutzung des Internetzugangs ist nicht erlaubt.

## § 5

Die Bücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang jederzeit gewährleistet ist. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte, die Qualität und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung abgerufen werden. Sie haftet nicht für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hardware/Geräten von Benutzer/innen durch abgerufene Software entstehen.

## § 6

Die WLAN-Nutzung ist nur zu den Öffnungszeiten der Bücherei möglich. Die Bücherei haftet nicht im Fall von möglichen Schäden an der Hardware von Nutzern bei der WLAN-Nutzung.

## § 7

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können Zugangsverbote verhängt werden. Die sich aus § 832 BGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichtigen für minderjährige Benutzer/innen bleibt unberührt.

## § 8

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

St. Peter-Ording, den 24.11.2014

**Gemeinde St. Peter-Ording**  
**Der Bürgermeister**

  
.....  
(Balsmeier)